



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 48. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 30.01.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:42 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf

Hörnig, Matthias

Hörnig, Nicole

Keßler, Lothar

Krutsch, Silvester

Abwesend von 20.22 Uhr - 20.25 Uhr

Küber, Wolfgang

Lengler, Bernd

Lutz, Wolfram

Walter, Armin

Walter, Karina

Anwesend ab 19.17 Uhr

Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Bader, Carmen

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin

Entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Küber, Lukas

Entschuldigt

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2022**
3. **Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung aller Stadt- und (Markt-) Gemeinderäte der Sinngrundallianz vom 07.12.2022**
4. **Nachrücken von Frau Nicole Hörnis in den Stadtrat der Stadt Rieneck**
5. **Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds**
6. **Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch für das Anwesen Läusberg 14**
7. **Jugendraum in der Grundschule - Honorarangebot für Bauantrag zur Nutzungsänderung**
8. **Neues aus der Sinngrundallianz**
9. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 48. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Es wurden keine Anfragen der Gemeindebürger gestellt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bei Herausnahme des TOP 7 genehmigt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2022

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 19.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3. Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung aller Stadt- und (Markt-) Gemeinderäte der Sinngrundallianz vom 07.12.2022

Beschluss:

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung aller Stadt- und (Markt-) Gemeinderäte der Sinngrundallianz vom 07.12.2022 wird genehmigt.

Die Niederschrift von der Gemeinde Fellen wird angepasst.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4. Nachrücken von Frau Nicole Hörnis in den Stadtrat der Stadt Rieneck

Sachverhalt:

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Listennachfolger aufgrund der erreichten gültigen Stimmen bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 sind:

Hörnis, Nicole	308 Stimmen
Hofmann, Georg, jun.	245 Stimmen
Gerhard, Tobias	242 Stimmen

Mit Schreiben vom 08.12.2022 über das Nachrücken als Stadträtin des Wahlvorschlages mit dem Kennwort „Bürger-Forum Rieneck (BFR)“: wurde Frau Nicole Hörnis aufgefordert, schriftlich zu erklären, ob sie bereit ist, dieses Ehrenamt anzunehmen und den Amtseid gem. der Bayerischen Gemeindeordnung zu leisten.

Mit Schreiben vom 16.12.2022 hat sich Frau Nicole Hörnis erklärt, das Ehrenamt anzunehmen und den Amtseid zu leisten.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt durch Feststellungsbeschluss Frau Nicole Hörnis als Listennachfolgerin für den ausgeschiedenen Stadtrat Christoph Münch.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5. Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds

Sachverhalt:

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) sind alle Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Frau Nicole Hörnis wird anschließend durch Ersten Bürgermeister Sven Nickel nach Art. 31 (GO) vereidigt.

Zur Kenntnis genommen

6. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch für das Anwesen Läusberg 14

Sachverhalt:

Für das Anwesen Läusberg 14 (Fl.-Nr. 68) in Rieneck liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §144 Baugesetzbuch (BauGB) vor.

Das Anwesen liegt innerhalb des formal festgesetzten Sanierungsgebietes und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck. Daher ist für die Umsetzung des Bauvorhabens eine sanierungsrechtliche Genehmigung einzuholen.

Der Bauherr plant ein einflügeliges Holzfenster mit Mittelsprosse (Breite: 780 mm) zu erneuern. Auch der dazugehörige Klappladen aus Holz soll erneuert werden.

Auf derselben Fassadenseite neben diesem soll ein baugleiches Holzfenster ebenfalls mit Klappladen aus Holz in neu zu schaffender Fensteröffnung eingebaut werden.

Zusätzlich soll ein Souterrain-Fenster mit Rollläden erneuert werden. Dieses Fenster befindet sich im vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Bereich. Der Rollladen wäre hier nach der Gestaltungssatzung (10.7 Klappläden) also zulässig.

Eine Sanierungsberatung hatte am 09.09.2022 stattgefunden. Damals ging es grundsätzlich um die Fragestellung Sanierung oder Teilabbruch mit der Entscheidung zugunsten einer Sanierung. Dazu liegen die Notizen der Sanierungsberaterin der Stadt Rieneck Frau Haines vom 21.09.2022 und 21.09.2022 vor.

Frau Haines stimmt in ihrer Städtebaulichen Stellungnahme vom 23.01.2023 dem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zu, sofern das neue Fenster der Größe des bestehenden Fensters entspricht und auf dessen Höhe eingebaut wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Jugendraum in der Grundschule - Honorarangebot für Bauantrag zur Nutzungsänderung

Sachverhalt:

Im Baufortschritt ist der Plan entstanden, dass der alte Werkraum in der Grundschule zu einen Jugendraum umgewidmet werden soll.

Erste Planungsideen zu baulichen Veränderungen liegen vor.

Diese wurden mit den Jugendbeauftragten Christina Neuf und Luisa Küber vorabgestimmt.

Für die Erstellung eines Bauantrags liegt ein Honorarangebot des Architekturbüros Kraus aus Gemünden vom 12.01.2023 vor.

Die Angebotssumme schließt mit brutto 2.737,00 €. Von einem Eingriff ins Brandschutzkonzept ist nicht auszugehen.

Nicht enthalten ist das Honorar für ein Schallgutachten, welches sicher gefordert werden wird.

Stadtrat Wolfgang Küber fragt nach, ob es ein Konzept über die Nutzung mit einem Sozialarbeiter gibt.

Bürgermeister Sven Nickel antwortet:

für Betreuung von jüngeren Jugendlichen stehen die Jugendbeauftragten Luisa Küber + Christina Neuf zur Verfügung. Bei älteren Jugendlichen steht mehr und mehr die Selbstverantwortungen im Fokus. Es soll eine uneingeschränkte Nutzungsdauer beantragt werden.

Stadtrat Ralf Burkhardt möchte ein Konzept für die Hausordnung, Plakate usw.
Bürgermeister Sven Nickel antwortet, man solle sich in der Hausordnung frei bewegen können, Eigenleistung durch Jugendliche.

Stadtrat Matthias Hörnis fragt an, ob aus Kostengründen, die Nutzung des leerstehenden ehemaligen Ministranten Raumes im Pfarrheim als Jugendraum zur Verfügung stehen könnte. Raum wäre da und müsste nicht neu umgebaut werden.

Bürgermeister Sven Nickel gibt zu bedenken:

Da die Kirche der Eigentümer ist und nicht die Stadt, ist die Nutzungsberechtigung des Pfarrheims und die Abstimmung mit den Vereinen nicht so schnell zu realisieren.

Stadtrat Silvester Krutsch schlägt vor, aus Kostengründen, die T30 Tür blind zu setzen und nicht zurückzubauen.

Bürgermeister Sven Nickel fragt nach.

Stadtrat Wolfgang Küber fragt, wann der Jugendraum bezogen werden kann.

Bürgermeister Sven Nickel antwortet:

Sommer spätestens Herbst 2023 wäre der Jugendraum fertig gestellt.

Beschluss:

Es wird beschlossen einen Bauantrag zur Nutzungsänderung zugunsten eines Jugendraums anstelle des alten Werkraums zu beantragen.

Es wird vorgeschlagen das Architekturbüro Kraus mit der Erstellung des Bauantrags gemäß des Honorarangebotes von brutto 2.737,00 € zu beauftragen und den Bürgermeister zu ermächtigen, die notwendigen Schritte inklusive Einholung eines immissionsrechtlichen Gutachtens einzuholen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8. Neues aus der Sinngrundallianz

Sachverhalt:

Bürgermeister Sven Nickel bedankt sich bei der Sinngrundallianz für die übernommenen Kosten von rund 300,-- €, welche für die Übernachtung des Ensembles des „Theater für die Jugend“ angefallen sind

Die Postkarte anlässlich der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Evaluierung Sinngrundallianz muss bis zum 31.01.2023 an die Sinngrundallianz rückgelaufen sein. Mehrere Stadträte berichten, diese nicht bekommen zu haben, obwohl dies eine Postwurfsendung an alle Haushalte war. Der Vorsitzende sagt Rückmeldung an Toponeo bzw. das beauftragte Büro zu.

Am Donnerstag, den 02.02.2023 findet die Sitzung des Entscheidungsgremiums bezüglich der Auswahl der Projekte für das Regionalbudget statt. Der Vorsitzende wird das Gremium informieren, sobald Informationen vorliegen.

Der Ideenworkshop der Sinngrundallianz findet am 09.02. in der Sinngrundhalle in Burgsinn statt.

Zur Kenntnis genommen

9. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Bürgermeister Sven Nickel informiert, dass jedem Haushalt im Sanierungsgebiet und auch den Eigentümern, welche außerhalb des Sanierungsgebietes leben, ein Gestaltungssatzungshandbuch in gedruckter Form zugestellt wird.

Bürgermeister Sven Nickel informiert weiter, dass in den nächsten Wochen die Laternenmasten mit einem Aufkleber beklebt werden sollen. Mittels des darauf aufgedruckten QR-Codes können Ausfälle an der Beleuchtung und sonstige Schäden im Ort schnell gemeldet werden können.

Stadtrat Wolfgang Küber bittet um schnelle Zuteilung und Benachrichtigung bei der Vergabe der Brennholzlose. Sollte es zu keiner Zuteilung kommen, kann sich der Bewerber anderweitig orientieren.

Stadtrat Matthias Hörnis fragt an, ob das Gestaltungssatzungshandbuch online gestellt wird. Bürgermeister Sven Nickel bejaht dies.

Stadtrat Armin Walter fragt nach der „Machbarkeitsstudie Laden“. Da im Gesamtzusammenhang schutzwürdige Informationen Einzelner Teil einer umfassenden Beantwortung der Frage sind, sagt Bürgermeister Sven Nickel eine Beantwortung im nichtöffentlichen Teil zu.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 48. Sitzung des Stadtrates um 19:42 Uhr.

Rieneck, 2. Februar 2023

Schriftführung

Vorsitz

Carmen Bader

Sven Nickel, 1. Bürgermeister